

POLITISCHER NEWSLETTER 2/2018

SESSIONSDATEN

Die Frühlingsession dauerte vom 26. Februar bis 16. März 2018.

Die Sommersession findet vom 28. Mai bis 15. Juni 2018 statt.

VERNEHMLASSUNGEN

Entwurf zu Verordnungen zum Geldspielgesetz

Nach der Annahme des neuen Geldspielgesetzes durch die Bundesversammlung am 29. September 2017 müssen die Verordnungen total revidiert werden. In die Vernehmlassung geschickt werden drei Texte: eine Verordnung des Bundesrates über Geldspiele, eine Verordnung des EJPD über Spielbanken und eine Verordnung des EJPD über Geldwäscherei.

Der Fachverband Sucht hat gemeinsam mit dem Groupement d'Etudes des Addictions (GREAA) und Ticino Addiction eine Musterantwort zur Vernehmlassung erarbeitet. Diese ist unter dem folgenden Link zu finden: https://fachverbandsucht.ch/download/612/Musterstellungnahme_Sucht-Fachverbnde_Geldspielverordnung.pdf

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 15. Juni 2018.

➔ Details: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

NEUE VORSTÖSSE

«Betäubungsmittelgesetz. Verfolgung geringfügiger Mengen Cannabis unter 10 Gramm»

Im Oktober 2013 trat eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) in Kraft, mit der Ordnungsbussen für den Konsum von Cannabis eingeführt wurden. Dieser Änderung lagen die Ziele zugrunde, die Aufgaben für die Justiz sowie den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die Praxis zu vereinheitlichen, um die Gleichbehandlung zu gewährleisten. Eine 2017 veröffentlichte Studie von Sucht Schweiz zeigt jedoch, dass die kantonalen Praxen sehr unterschiedlich sind.

So führen Ordnungsbussen zwar tatsächlich zu einer Verringerung von Justizaufgaben und Verwaltungsaufwand, aber das Ziel der Gleichbehandlung wird nicht erreicht. Die unterschiedlichen kantonalen Praxen sowie der Artikel 19b schaffen für die Polizei Grauzonen bei ihrer Arbeit im Kampf gegen den Drogenhandel. Diese Grauzonen beeinträchtigen die Arbeit, mit der gegen diesen Handel angekämpft werden soll. Mit der am 14. März 2018 eingereichten Interpellation gelangt Géraldine Marchand-Balet (CVP) mit folgenden Fragen an den Bundesrat:

«1. Befürwortet der Bundesrat nicht eine einheitliche interkantonale Praxis bei der Anwendung des Bundesgesetzes, um Gleichbehandlung und vor allem ein kohärentes Bild der aktuellen Gesundheitssituation zu erlangen?

2. Wie will der Bundesrat den Artikel 19b konkret umsetzen, ohne dass dieser von Dealern als "Hinterausgang" genutzt werden kann?»

➔ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183200>

«Wiederherstellung von Kohärenz in der repressiven Drogenpolitik»

Mit der am 16. März 2018 eingereichten Motion beauftragt Jean-Luc Addor (SVP) den Bundesrat, das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) so zu ändern, dass die Vorbereitung des Konsums von Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis gleich bestraft wird wie der Konsum selber. Damit will er die «chaotische Rechtslage» vereinfachen und vereinheitlichen.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183341>

«Legal Cannabis mit einem THC-Gehalt von unter 1 Prozent»

Im Mai 2011 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Betäubungsmittelverzeichnisverordnung (BetmVV-EDI) erlassen. Darin gilt Cannabis nur dann als Betäubungsmittel, wenn es einen THC-Gehalt von mindestens 1 Prozent aufweist. Dadurch hat sich in den letzten Jahren ein neuer Markt entwickelt: In der Schweiz wird legal Cannabis verkauft, das zwar einen geringen Gehalt an Tetrahydrocannabinol (THC) (<1 %) aufweist, aber einen hohen Gehalt an Cannabidiol (CBD). Obschon es erwiesen ist, dass CBD keine psychoaktive Wirkung hat, sind seine Langzeitauswirkungen und -risiken noch kaum bekannt.

In der am 14. März eingereichten Interpellation gelangt Géraldine Marchand-Balet (CVP) mit folgenden Fragen an den Bundesrat:

«1. Welche Gründe haben das EDI dazu bewogen, die Legalitätsgrenze für THC bei 1 Prozent anzusetzen? Ist diese Ziffer wissenschaftlich belegt?

2. Wurde eine Studie über die Langzeitauswirkungen und -risiken von CBD geführt?

Hinzu kommt, dass diese Sachlage vermutlich zu Unsicherheiten bei den Polizeikontrollen führt, denn es ist quasi unmöglich, die legalen und die illegalen Hanfblüten voneinander zu unterscheiden. Daher frage ich den Bundesrat weiter:

3. Gibt es eine schnelle und einfache Möglichkeit für die Polizeikräfte, legalen und illegalen Cannabis voneinander zu unterscheiden?»

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183198>

«Gleichbehandlung von Cannabis und hochprozentigem Alkohol»

In der am 13. März 2018 eingereichten Motion hat Heinz Siegenthaler (BDP) den Bundesrat beauftragt, eine neue gesetzliche Grundlage zum Anbau, Handel und Konsum von THC-haltigem Cannabis zu erarbeiten, welche sich nach den Gesetzesgrundlagen richtet, die den Umgang mit hochprozentigem Alkohol regelt.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183150>

«Anbau und Export von medizinischem Cannabis»

In der am 13. März 2018 eingereichten Motion beauftragt Christa Markwalder (FDP) den Bundesrat zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung Gesuche zum Export von medizinisch genutztem Cannabis oder Cannabiszubereitungen bewilligt werden können. Sollten solche Gesuche nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes vorzulegen, die es erlaubt, Cannabis zu medizinischen Zwecken anzubauen und medizinisches Cannabis und medizinische Cannabiszubereitungen zu exportieren.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183148>

BEANTWORTETE VORSTÖSSE

Vorstösse im Zusammenhang mit dem Experimentierartikel für die befristete regulierte Abgabe von Cannabis im Rahmen von Pilotprojekten

Am 15. November 2017 hat das BAG das Gesuch der Universität Bern abgelehnt, einen Pilotversuch zum kontrollierten Handel mit Cannabis durchzuführen. Das BetmG ermögliche keinen Genusskonsum. Für die Durchführung derartiger Pilotversuche bräuchte es im BetmG einen «Experimentierartikel». In der Wintersession haben Ständerat Roberto Zanetti (SP) sowie die Bundeshausfraktionen der SP, der Grünen Partei, der GLP und der FDP je eine gleichlautende Motion eingereicht, die die Schaffung eines solchen Artikels verlangt. Die Motion wird in der Frühlingsession im Ständerat behandelt.

An ihrer letzten Sitzung hat die SGK-N zudem eine Parlamentarische Initiative eingereicht, die gleich lautet wie diese fünf Motionen. Dadurch wird sich der Prozess nicht ändern oder beschleunigen. Die Pa.IV. ist vielmehr als Zeichen seitens der Kommission zu werten, dass auch die zuständige vorbereitende Kommission die Stossrichtung des Experimentierartikels als richtig erachtet.

Der Bundesrat hat am 14. Februar 2018 die Annahme der Motionen Zanetti sowie der vier oben genannten Bundeshausfraktionen beantragt. Der Ständerat hat am 15. März 2018 die Motion, die als erste zur Beratung gekommen ist (Motion Zanetti), angenommen. Die vorbereitende Kommission des Nationalrats (SGK-N) beantragt ihrem Rat am 16. Mai 2018 mit 12 zu 11 Stimmen, der Motion Zanetti zuzustimmen. Die Mehrheit der Kommission verspricht sich davon wertvolle Impulse für die Bewältigung der Probleme im Umgang mit Cannabis. Eine starke Minderheit beantragt, die Motion abzulehnen, weil sie in diesen Bestrebungen eine Liberalisierung des Cannabiskonsums durch die Hintertüre sieht.

- ➔ Details Motion Zanetti: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174210>
- ➔ Details Motion Barrile: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174112>
- ➔ Details Motion Sauter: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174111>
- ➔ Details Motion Ryzt: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174113>
- ➔ Details Motion Bertschy: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174114>
- ➔ Details Parlamentarische Initiative der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20180402>

Vorstösse zu CBD und zur Cannabisregulierung

Als Antwort auf die Motion Kessler «Cannabis für Schwerkranken» (14.4164), welche die Prüfung eines wissenschaftlichen Pilotprojekts zur medizinischen Verwendung von natürlichem Cannabis forderte, hat der Bundesrat darauf hingewiesen, dass seit der Inkraftsetzung des revidierten Betäubungsmittelgesetzes (BetmG; SR 812.121) am 1. Juli 2011 die Verschreibung von Arzneimitteln auf Cannabisbasis zu medizinischen Zwecken gemäss Artikel 8 Absatz 5 BetmG mit einer Ausnahmegewilligung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) möglich sei. Er plant eine Studie in Auftrag zu geben, welche unter anderem wissenschaftliche, methodologische und rechtliche Fragestellungen im Rahmen der Anwendung von Cannabisblüten mit standardisiertem und kontrolliertem Wirkstoffgehalt («Cannabis flos») klären und darlegen soll, welche Vorkehrungen zu treffen wären, damit die in den Niederlanden, Deutschland und Kanada bereits zugelassenen Arzneimittel auch in der Schweiz zugelassen und in die Spezialitätenliste aufgenommen werden können. Thomas Amman (CVP / SG) wollte auf die Ergebnisse der Studie nicht warten und hat in einer parlamentarischen Initiative vom 4. Mai 2017 gefordert, dass die gesetzlichen Grundlagen rasch dahingehend angepasst werden, dass Cannabis zu medizinischen Zwecken durch ärztliche Verordnung an chronisch Kranke abgegeben werden

kann. Die Ärztinnen und Ärzte würden verantwortungsbewusst mit medizinischem Cannabis umgehen, so Ammann.

Am 16. Mai 2018 entscheidet die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats, den medizinischen Einsatz von Cannabis rasch zu erleichtern und beschliesst mit 21 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen eine Kommissionsmotion «Ärztliche Abgabe von Cannabis als Medikament an chronisch Kranke. Tiefere Gesundheitskosten und weniger Bürokratie». Als Folge davon wurde die gleichlautende Parlamentarische Initiative Ammann zurückgezogen.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20170439>

Anders als für Alkohol und Tabak darf Hanf weder angebaut, gehandelt noch konsumiert werden. Doch 31 Prozent der Schweizer Bevölkerung hätten bereits mindestens einmal im Leben Hanf konsumiert. Die Durchsetzung des Verbots verursache hohe Kosten, zudem untergrabe ein Verbot die Glaubwürdigkeit der Prävention und generiere einen florierenden Schwarzmarkt mit unkontrollierter Ware und ohne Besteuerung. So argumentiert die von der Grünen Fraktion eingereichte parlamentarische Initiative, welche die Ausarbeitung eines Bundesgesetzes zur umfassenden Regulierung von Hanf (Cannabis) fordert und insbesondere folgende Bereiche regeln soll: 1. Produktion, Handel und Verkauf mit Eintrag in Hanfhandelsregister; 2. Qualitätskontrolle und Lizenzabgaben; 3. Prävention und Jugendschutz; 4. Einbettung als Produktionszweig in die Schweizer Berglandwirtschaft; 5. Forschung und Anwendung für medizinische Zwecke; 6. Bundessteuer analog Tabakgesetzgebung und Gewinnabschöpfung für die Sozialversicherungen.

Am 16. Mai 2018 entscheidet die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats mit 14 zu 11 Stimmen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Die Mehrheit der Kommission betont, dass Hanf keine harmlose Droge sei und bisher sämtliche Versuche für eine Legalisierung vor dem Volk gescheitert seien. Der Support für ein Hanfgesetz hätte eine fatale Signalwirkung und würde die Präventionsarbeit torpedieren. Es gelte, Erkenntnisse aus den gestützt auf den vorgesehenen Experimentierartikel gemachten Studien abzuwarten. Die Kommissionsminderheit hingegen hält die Zeit für reif, um den Prozess für eine gezielte Regulierung anzustossen. Sie ist der Ansicht, dass auf diesem Weg der Jugendschutz am besten gewährleistet und der Schwarzmarkt am wirkungsvollsten bekämpft werden könne.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20170440>

Verena Herzog (SVP) hat am 15. Dezember 2017 den Bundesrat in einer Motion beauftragt, die THC-Obergrenze auf 0.2 Prozent festzulegen und dadurch an internationale Standards sowie an die Obergrenze anzupassen, die im nahen Ausland gilt. Weiter soll er Ausnahmeregelungen für Schweizer Hanfbauern schaffen.

Der Bundesrat hat am 21. Februar 2018 die Ablehnung der Motion beantragt. Er begründet seinen Entscheid u.a. damit, dass eine Ausnahmeregelung für Bauern zum Anbau von Cannabis mit einem Gesamt-THC-Gehalt von mehr als 0.2 Prozent kaum von wirtschaftlichem Interesse sei, da dieser auf dem Markt nicht mehr abgesetzt werden dürfte. Die EU richtet zwar nur für den Anbau von Hanfsorten mit einem THC-Gehalt von unter 0.2 Prozent Direktzahlungen aus, die Mitgliedstaaten legen die gesetzlichen Grenzwerte jedoch selber fest und weichen teilweise von der EU-Norm ab. Daher besteht für die Schweiz keine Notwendigkeit, aufgrund der internationalen Normen eine Anpassung vorzunehmen. Der Bundesrat anerkennt, dass der auf 1 Prozent festgelegte Gesamt-THC-Gehalt verschiedene rechtliche Fragen aufwirft und schlägt vor, die Problematik des THC-Grenzwerts nicht isoliert zu betrachten, sondern im Rahmen der nächsten Revision des Betäubungsmittelrechts zu überprüfen.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174240>

In ihrer Interpellation vom 14. Dezember 2017 macht Verena Herzog (SVP) auf Werbung für CBD-Produkte, die für Kinder und Jugendliche attraktiv sei. Sie stellt folgende Fragen an den Bundesrat:

- «1. Hat der Bundesrat Kenntnisse von entsprechender Werbung für CBD-Zigaretten?
2. Welchen Anspruch besteht für ihn betreffend Werbung für Suchtmittel, damit der Kinder- und Jugendschutz gewährleistet werden kann?
3. Was gedenkt er zu unternehmen, um bei Werbung für Suchtmittel den Kinder- und Jugendschutz gewährleisten zu können?
4. Welche Massnahmen sind erforderlich, damit künftig solche Missgriffe in der Werbung, die den Kinder- und Jugendschutz missachten, verhindert werden können?»

Der Bundesrat hat am 21. Februar 2018 Stellung genommen. Er macht darauf aufmerksam, dass CBD-Zigaretten in der Schweiz wie Tabakprodukte geregelt sind. Die Tabakverordnung verlange, dass die Werbung sich nicht speziell an Minderjährige richten dürfe. Aufgrund der für Tabakersatzprodukte geltenden Meldepflicht habe das Bundesamt für Gesundheit Kenntnis von den Packungen der gemeldeten Tabakersatzprodukte mit Fabelfiguren. Da diese jedoch nicht gegen geltendes Recht verstossen, werden diese toleriert. Das heute geltende Verbot von speziell an Minderjährige gerichteter Werbung soll an die neuen Werbeträger angepasst und gemäss Auftrag des Parlamentes gestärkt werden. Im Rahmen der laufenden Vernehmlassung zum Tabakproduktegesetz werde sich zeigen, inwiefern für Tabakprodukte oder für Tabakersatzprodukte die von der Interpellantin kritisierten Fabelwesen auf der Packung strenger zu regeln sind. Der Bundesrat werde nach der Vernehmlassung entscheiden, ob weitere Anpassungen am Vorentwurf angezeigt sind. Dabei sei auch der Rückweisungsbeschluss des Parlamentes zu berücksichtigen.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174194>

Vorstösse zu Tabak- und alternativen Produkten

Angelo Barrile (SP) hat in seiner Motion vom 13. Dezember 2017 den Bundesrat beauftragt, die unabhängige Forschung zu den alternativen Produkten zu den Tabakzigaretten voranzutreiben und mit Bundesmitteln zu fördern. Barrile macht insbesondere darauf aufmerksam, dass dabei zwischen E-Zigaretten und Heat not Burn (HNB)-Geräten unterschieden werden müsse, zu denen der Forschungsstand sehr unterschiedlich weit fortgeschritten sei.

Der Bundesrat hat am 21. Februar 2018 die Ablehnung der Motion beantragt, da er es zum derzeitigen Zeitpunkt nicht als zielführend erachte, eigene Studien zu den alternativen Tabakprodukten in Auftrag zu geben. Forschende hätten aber immer die Möglichkeit, ein Forschungsvorhaben zur Finanzierung beim Tabakpräventionsfonds einzureichen. Der Bundesrat versichert, dass er die Entwicklung im Markt und die weltweiten Forschungsergebnisse genau beobachte.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174106>

In der gleichzeitig eingereichten Interpellation macht Barrile (SP) darauf aufmerksam, dass im überarbeiteten Entwurf zum Tabakproduktegesetz vorgesehen sei, den Handel mit Produkten wie E-Zigaretten zuzulassen und diese Produkte spezifisch zu regeln. Unter dem Begriff «E-Zigaretten» würden jedoch verschiedene Alternativprodukte, z.B. die klassischen E-Zigaretten, aber auch Heat not Burn-Geräte verstanden. Barrile fragt den Bundesrat, wie er gedenke, dem unterschiedlichen Gefährdungs- und Schadenspotenzial der herkömmlichen Tabakzigaretten, der E-Zigaretten und der Heat not Burn-Geräte gerecht zu werden.

Der Bundesrat hat am 21. Februar 2018 Stellung bezogen. Gegenüber dem ersten Entwurf des TabPG würden gemäss Auftrag des Parlamentes die verschiedenen Produktkategorien im zweiten Vorentwurf differenziert geregelt. Der neue Vorentwurf des TabPG unterscheidet grundsätzlich zwischen den klassischen gerauchten Tabakprodukten (z. B. Zigaretten), den Tabakprodukten zum Erhitzen

(Heat-not-burn-Produkte) und den nikotinhaltenen E-Zigaretten. Tabakprodukte zum Erhitzen (Heat-not-burn-Produkte) und nikotinhaltige E-Zigaretten werden im Vorentwurf bezüglich der Warnhinweise und der Anforderungen an die Zusammensetzung unterschiedlich geregelt. Die Bestimmungen bezüglich Werbung, Abgabe an Minderjährige sowie Testkäufe und Schutz vor Passivrauchen sind für beide Produktkategorien gleich. Auch sieht der Vorentwurf für Tabakprodukte zum Erhitzen und nikotinhaltige E-Zigaretten eine Meldung an das Bundesamt für Gesundheit vor dem ersten Inverkehrbringen vor. Diese Meldung ermöglicht die Aufsicht über diesen komplexen, rasch expandierenden Markt.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174105>

In der am 14. Dezember 2017 eingereichten Motion hat Rebecca Ana Ruiz den Bundesrat beauftragt, eine Änderung der Gesetzgebung vorzulegen, um Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten in den Verkaufsstellen, die auch Kinder und Jugendliche zu ihrer Kundschaft zählen, zu verbieten.

Der Bundesrat hat am 2. März 2018 die Ablehnung der Motion beantragt. Der zweite Vorentwurf für ein Tabakproduktegesetz (TabPG) sehe bereits ein Werbeverbot für Tabakprodukte und E-Zigaretten in Gratiszeitungen, im Internet und an einigen strategischen Orten in den Verkaufsstellen vor. Der Bundesrat werde nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist entscheiden, ob weitere Anpassungen angezeigt seien. Dabei werde er auch den Rückweisungsbeschluss des Parlamentes berücksichtigen.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174180>

Auch Viola Amherd (CVP) hat den Bundesrat in ihrer Motion vom 14. Dezember 2018 beauftragt die Gesetzgebung so anzupassen, dass Kinowerbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten bei Filmvorführungen, welche ab 18 Jahren oder jünger freigegeben sind, untersagt wird.

Der Bundesrat hat am 2. März 2018 die Ablehnung der Motion beantragt. Im zweiten Vorentwurf für ein Tabakproduktegesetz (TabPG) würden gegenüber dem ersten Entwurf gemäss Auftrag des Parlamentes, das die Vorlage im Dezember 2016 an den Bundesrat zurückgewiesen hatte, Änderungen im Bereich der Werbeeinschränkungen vorgenommen. Die im ersten Entwurf vorgesehenen Werbeverbote in Kinos, auf Plakaten und in der bezahlten Presse wurden dabei gestrichen. Gemäss Auftrag des Parlamentes soll der Kinder- und Jugendschutz insbesondere mit dem Verbot von speziell an Minderjährige gerichteter Werbung gestärkt werden. Der Bundesrat werde nach der Vernehmlassung entscheiden, ob weitere Anpassungen am Vorentwurf angezeigt sind. Dabei sei auch der Rückweisungsbeschluss des Parlamentes zu berücksichtigen.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174150>

Vorstösse zu Prävention und Jugendschutz

Thomas Weibel (GLP) beauftragt den Bundesrat mit seiner Motion vom 15. Dezember 2017 damit, gesetzliche Grundlagen für die kostenpflichtige Lizenzierung von Anbietern vorzuschlagen, die Tabakprodukte auf dem Markt bereitstellen wollen. Die Erträge sollen die Kosten der amtlichen Kontrollen und Massnahmen durch die Vollzugsorgane finanzieren.

Der Bundesrat hat am 2. März 2018 die Ablehnung der Motion beantragt. Er weist u.a. darauf hin, dass die Einhaltung der Abgabevorschriften bisher mittels Testkäufen und entsprechenden Sanktionen sichergestellt werde und sich diese Instrumente bewährt hätten. Der Bundesrat werde nach der Vernehmlassung des zweiten Vorentwurfs für ein Tabakproduktegesetz (TabPG) entscheiden, ob Anpassungen am Vorentwurf angezeigt sind. Dabei sei auch der Rückweisungsbeschluss des Parlamentes zu berücksichtigen.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174232>

Niklaus-Samuel Gugger (EVP) beauftragt den Bundesrat in seiner Motion vom 15. Dezember 2017, die Gesetzgebung so anzupassen, dass Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten in Print- und Onlineprodukten, welche Minderjährigen leicht zugänglich sind, verboten wird.

Der Bundesrat hat am 2. März 2018 die Ablehnung der Motion beantragt. Das Anliegen des Motionärs werde im zweiten Vorentwurf für ein Tabakproduktegesetz (TabPG) bereits umgesetzt. Um das heute geltende Verbot von speziell an Minderjährige gerichteter Werbung an die neuen Werbeträger anzupassen und damit den Schutz der Kinder und Jugendlichen gemäss dem Rückweisungsbeschluss des Parlamentes zu verstärken, sei ein Werbeverbot für Tabakprodukte und E-Zigaretten in Gratiszeitungen und im Internet vorgesehen; dies deshalb, weil solche Medien uneingeschränkt zugänglich sind und von Jugendlichen sehr oft konsumiert werden. Der Bundesrat werde nach der Vernehmlassung entscheiden, ob weitere Anpassungen am Vorentwurf angezeigt sind. Dabei sei auch der Rückweisungsbeschluss des Parlamentes zu berücksichtigen.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174268>

Auch Christine Häslar (GP) beauftragt den Bundesrat mit der am 14. Dezember 2017 eingereichten Motion, die Gesetzgebung so anzupassen, dass Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten an jenen Verkaufsstellen untersagt ist, zu deren Kundschaft auch Kinder und Jugendliche gehören.

Der Bundesrat hat am 2. März 2018 die Ablehnung der Motion beantragt. Gemäss Auftrag des Parlamentes soll der Kinder- und Jugendschutz insbesondere mit dem Verbot von speziell an Minderjährige gerichteter Werbung gestärkt werden. Um das zu konkretisieren, sei im zweiten Vorentwurf für ein Tabakproduktegesetz (TabPG) ein Werbeverbot für Tabakprodukte und E-Zigaretten in Gratiszeitungen, im Internet und an einigen strategischen Orten in den Verkaufsstellen vorgesehen. Zum Schutz der Jugend soll vermieden werden, dass die Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten leicht von Kindern gesehen wird. Werbung darf nach dem Vorentwurf nicht mehr neben Bonbons, Kaugummis oder Süssigkeiten oder auf Augenhöhe der Kinder platziert werden. Der Bundesrat werde nach der Vernehmlassung entscheiden, ob weitere Anpassungen am Vorentwurf angezeigt sind. Dabei sei auch der Rückweisungsbeschluss des Parlamentes zu berücksichtigen.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174187>

Andrea Martina Geissbühler (SVP) hat am 13. Dezember 2017 in ihrer Interpellation auf das Präventionsprogramm von Island aufmerksam gemacht, gemäss dem Jugendliche unter 20 Jahren keine alkoholischen Getränke und Jugendliche unter 18 Jahren keine Zigaretten kaufen dürfen. Der übermässige Konsum von Alkohol, Tabak und Cannabis sei seither massiv gesunken. Sie stellt dem Bundesrat folgende Fragen:

- «1. Kennt der Bundesrat das erfolgreiche Präventionsprogramm von Island?
2. Was hält er von einer Erhöhung des Jugendschutzalters beim Alkohol- und Zigaretten/-kauf und -konsum?
3. Wäre er bereit, eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene zu treffen?»

Der Bundesrat hat am 14. Februar 2018 dazu Stellung genommen. Er kenne die Strategie, sei aber der Meinung, dass die in der Schweiz geltenden Bestimmungen zum Alkohol- und Tabakkauf ausreichen würden, um den Jugendschutz zu gewährleisten.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174080>

Schliesslich hat Valérie Piller Carrard den Bundesrat am 15. Dezember 2017 mittels Postulat beauftragt, einen Bericht zu erarbeiten, der aufzeigt, welche Auswirkungen die Massnahmen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung auf die Gesundheitskosten in der Schweiz haben. Der Bericht soll alle Massnahmen und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Ausgaben im Gesundheitswesen in der Schweiz detailliert aufzeigen. Insbesondere sei eine Bestandesaufnahme von Praktiken auf europäischer und internationaler Ebene im Bereich der Gesundheitsvorsorge gewünscht sowie Aussagen zu deren Wirtschaftlichkeit. Ziel sei, anhand neuer Vorschläge unter Einbezug der Prävention eine Senkung der Kosten im schweizerischen Gesundheitssystem zu erreichen.

Der Bundesrat hat am 21. Februar 2018 die Ablehnung des Postulats beantragt. Er weist darauf hin, dass im Rahmen der Agenda Gesundheit 2020 bereits seit 2017 drei Massnahmen zur Stärkung der Prävention chronischer Krankheiten umgesetzt würden: die Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten 2017-2024 (NCD-Strategie; non-communicable diseases), die Nationale Strategie Sucht 2017-2024 sowie Massnahmen im Bereich der psychischen Gesundheit. Mit der Umsetzung der NCD-Strategie werde zudem bezweckt, den Kostenanstieg im Gesundheitswesen langfristig zu bremsen sowie die Leistungsfähigkeit und Teilhabe der Bevölkerung in Wirtschaft und Gesellschaft zu erhalten bzw. zu verbessern. 2020 werden zur NCD-Strategie und zur Strategie Sucht ein Zwischenbericht und für Teile der Massnahmen im Bereich psychische Gesundheit eine Evaluation publiziert. 2024 folgt eine Schlussevaluation zur NCD-Strategie und zur Strategie Sucht. Weiter bestehen bereits Studien und Berichte, welche auf Teilfragen des Postulates Antwort geben. Der Bundesrat erachte deshalb das Kosten-Nutzen-Verhältnis des verlangten Berichtes als ungünstig.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174262>

«Perspektiven der schweizerischen Drogenpolitik»

In seinem Postulat vom 12. Dezember 2017 beauftragt Paul Rechsteiner den Bundesrat, dem Parlament bis Ende 2019 einen Bericht über die Perspektiven der schweizerischen Drogenpolitik für die kommenden zehn Jahre zu unterbreiten. Der Bericht soll die Erfahrungen der letzten zehn Jahre und die Veränderungen im internationalen Umfeld, insbesondere zum Wirkstoff Cannabis, einbeziehen.

In seiner Stellungnahme vom 14. Februar 2018 unterstützt der Bundesrat das Anliegen und weist auf einen Bericht der Eidgenössischen Kommission für Suchtfragen (EKSF) hin, der im Herbst 2018 erscheinen soll. Darin werden die Zweckmässigkeit des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) und der dazugehörigen Verordnungen angesichts der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen im vergangenen Jahrzehnt untersucht. Weiter erscheine im Frühling 2019 ein Update der EKSF zu ihrem Cannabisbericht aus dem Jahr 2008.

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates und wird auf der Grundlage dieser Expertenberichte in Erfüllung des Postulates Rechsteiner bis Ende 2019 einen Bundesratsbericht zu den Perspektiven der schweizerischen Drogenpolitik für die kommenden zehn Jahre verfassen. Der Ständerat hat das Postulat am 15. März 2018 angenommen.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174076>

Vorstösse zur Spirituosenwerbung

In der Fragestunde vom 28. November 2017 macht Lorenz Hess (BDP) darauf aufmerksam, dass die Spirituosenbranche ihre Werbeentwürfe seit Jahren freiwillig der Eidgenössischen Alkoholverwaltung zur rechtlichen Vorprüfung vorlege. Dadurch würden rechtswidrige Werbung bereits vor ihrem Erscheinen und damit nachträgliche aufwendige Sanktionen verhindert. Er fragt den Bundesrat: «Trifft es zu, dass die Oberzolldirektion diese Vorprüfungen künftig kostenpflichtig machen und damit die bewährte, erfolgreiche und effiziente Zusammenarbeit zwischen Privatwirtschaft und Verwaltung zugunsten der Spirituosenprävention und des Jugendschutzes gefährden will?»

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2017 darauf geantwortet, dass das bewährte Instrument der Vorprüfung weitergeführt werde. Wegen der grossen Nachfrage und der teils umfangreichen, zeitintensiven Prüfungen prüfe das Eidgenössische Finanzdepartement derzeit jedoch, ab dem 1. Juli 2018 eine dem Aufwand entsprechende Gebühr zu erheben.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20175488>

Daraufhin bittet Hess in seiner Motion vom 13. Dezember 2017 den Bundesrat, das Eidgenössische Finanzdepartement anzuweisen, von diesem Vorhaben abzusehen. Es schade der Alkoholprävention.

Der Bundesrat hat am 21. Februar 2018 die Ablehnung der Motion beantragt und seinen Entscheid damit begründet, dass die Eidgenössische Zollverwaltung gegenwärtig einen kostenlosen Leitfaden erarbeite, der die Leitplanken der Werbebeschränkungen festlegt. So können die Werbetreibenden selbstständig beurteilen, ob eine Werbung zulässig ist. In Zweifelsfällen können die Entwürfe gegen eine kostendeckende Gebühr zur Vorprüfung eingereicht werden. Mit dieser Neuausrichtung soll die in den letzten Jahren stark gestiegene Nachfrage nach Vorprüfungen gebremst und gleichzeitig eine effiziente und wirkungsvolle Zusammenarbeit mit der Branche sichergestellt werden.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174123>

«Mischen sich zweifelhafte Finanzkonzerne in die Kampagne zum Referendum gegen das Geldspielgesetz ein?»

Gegen das Geldspielgesetz haben die Jungfreisinnigen, die Jungen Grünliberalen, die Junge SVP und die Jungen Grünen das Referendum ergriffen, über das am 10. Juni 2018 abgestimmt wird. In diesem Zusammenhang macht Manuel Tornare (SP) in einer Anfrage darauf aufmerksam, dass auf der Website des Referendumskomitees ausländische Unternehmen aufgeführt seien, die im Bereich der Online-Geldspiele aktiv seien und das Referendum finanzieren oder unterstützen würden. Er fragt den Bundesrat: «Welches ist die Haltung des Bundesrates in Bezug auf die Unterstützung der Referendumskampagne durch ausländische Unternehmen, die in der Schweiz Online-Spiele anbieten und somit klare finanzielle Interessen verfolgen?»

Der Bundesrat hat am 21. Februar 2018 Stellung bezogen und darauf hingewiesen, dass Unterschriftensammlungen für Volksbegehren privat und nicht mit öffentlichen Geldern finanziert würden. Die Debatte im Vorfeld der anstehenden Volksabstimmung werde Gelegenheit dazu bieten, das Engagement ausländischer Anbieter sowie die im Geldspielgesetz vorgesehenen Massnahmen im Zusammenhang mit Online-Glücksspielen zu thematisieren.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20171098>